

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 14/2698 –**

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstvertrauensmann-Gesetzes (Erstes Zivildienstvertrauensmann-Änderungsgesetz – 1. ZDVÄndG)**

### **A. Problem**

§ 37 des Zivildienstgesetzes (ZDVG) schreibt die Beteiligung der Zivildienstleistenden an dienstlichen Angelegenheiten durch einen Vertrauensmann vor. Dies soll eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Dienstgestaltung fördern und zu einer fürsorglichen Berücksichtigung der Belange des einzelnen Dienstleistenden beitragen. Allerdings wird nur in ungefähr 20 Prozent der Zivildienststellen, in denen eine Wahl von Vertrauensmännern möglich ist, von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, da das jetzige Verfahren von vielen Dienstleistenden als zu bürokratisch und umständlich bewertet wird. Durch Änderung der einschlägigen Rechtsgrundlagen soll ein höheres Maß an Akzeptanz erreicht werden.

### **B. Lösung**

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Vorschriften über die Wahl der Vertrauensmänner im Zivildienstvertrauensmann-Gesetz so zu ändern, dass ein einfacheres Wahlverfahren möglich wird. Eine entsprechende Änderung der Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsgrundlage über die Wahl der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden (§ 2 Abs. 5 Zivildienstvertrauensmann-Gesetz) soll eine Straffung und Vereinfachung des Wahlverfahrens ermöglichen.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/2698 in unveränderter Fassung.

**Einstimmigkeit im Ausschuss**

### **C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

1. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

2. Sonstige Kosten

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2698 – anzunehmen.

Berlin, den 7. Juni 2000

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Anke Eymer (Lübeck)**  
Vorsitzende

**Dieter Dzewas**  
Berichterstatter

**Christian Simmert**  
Berichterstatter

**Thomas Dörflinger**  
Berichterstatter

**Klaus Haupt**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dieter Dzewas, Christian Simmert, Thomas Dörflinger und Klaus Haupt

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 90. Sitzung am 24. Februar 2000 den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2698 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf soll ein einfacheres Wahlverfahren für die Vertrauensmänner im Zivildienst ermöglicht werden. § 37 ZVDG schreibt die Beteiligung der Zivildienstleistenden in dienstlichen Angelegenheiten durch einen Vertrauensmann vor. Die Wahl des Vertrauensmannes richtet sich dabei nach den Grundsätzen, die für die Wahl des Vertrauensmannes von Mannschaften in militärischen Einheiten gelten. Allerdings wird bisher in nur 20 Prozent der in Frage kommenden Dienststellen von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, weil das Verfahren als zu bürokratisch empfunden wird.

Um das Wahlverfahren zu vereinfachen, soll teilweise von diesen Grundsätzen – z. B. Einbringen von Wahlvorschlägen vor Beginn des Wahlvorganges – abgewichen und § 2 Abs. 5 Satz 1 ZVDG deshalb aufgehoben werden. Die im Ergebnis damit gegebene Abkoppelung von den Vorschriften über die Wahl von Vertrauenspersonen der Soldaten führt weder zu einer Benachteiligung noch zu einer Privilegierung der Zivildienstleistenden. Die Neuregelung soll vielmehr den besonderen tatsächlichen Verhältnissen bei der Wahl der Vertrauensleute in den Zivildienststellen Rechnung tragen. Durch eine Änderung der Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung über die Wahl der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden soll eine Straffung und Vereinfachung des Wahlverfahrens ermöglicht werden.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 40. Sitzung am 7. Juni 2000 beraten und den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Im Ausschuss bestand bei allen Fraktionen Einvernehmen darüber, dass eine Vereinfachung der Wahlmodalitäten des

Vertrauensmannes für Zivildienstleitende sehr wichtig und sinnvoll ist.

Die Fraktion der SPD betont, dass durch die Änderung dieses Gesetzes das Ministerium in die Lage versetzt wird, durch eine entsprechende Verordnung das Wahlverfahren zu entbürokratisieren und zu vereinfachen. Vorgesehen sei beispielsweise, dass der Wahlvorstand nicht wie bisher nach 2 Monaten, sondern unverzüglich bestellt werden könnte. Bei Lehrgängen würde sich die Frist zur Bestellung des Wahlvorstandes von bisher 3 Tagen auf einen Tag verkürzen. Der Wahltermin könnte unmittelbar durch den Wahlvorstand festgelegt werden, die Frist für die Abhaltung der Wahl könnte von 6 Monaten auf 2 Monate, bei Lehrgängen von 6 Tagen auf einen Tag verkürzt werden. Vor allem das Prozedere schriftlicher Kandidatenvorschläge könnte entfallen und mündlich direkt in der Wahlversammlung erfolgen. Im Sinne einer breiteren Akzeptanz und einer Stärkung von Vertrauensleuten im Zivildienst sollte diesem Gesetzentwurf zugestimmt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt sich der Haltung der SPD-Fraktion an und begrüßt die Änderung im Gesetzentwurf, verbunden mit der Hoffnung, dass mehr Zivildienstleistende auch tatsächlich an der Wahl teilnehmen würden und die Entbürokratisierung auch in diesem Bereich für mehr Partizipation und Beteiligung gut wäre.

Die Mitglieder der Fraktion sind der Meinung, dass diese Partizipation mit dem Gesetz auch stattfände und somit eine direkte und bessere Vertretung von Zivildienstleistenden erreicht würde. Die Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Die Fraktion der CDU/CSU machte ihre Zustimmung deutlich und schließt sich dem dargestellten Sachverhalt an.

Aus Oppositionssicht schlägt die Fraktion vor, dass die Bundesregierung ebenfalls dafür Sorge tragen sollte, die Aus- und Weiterbildung der Vertrauensleute bei den Zivildienstleistenden ähnlich wie bei der Bundeswehr zu regeln, insbesondere bezüglich des Sonderurlaubes. Dies wäre eine Gleichstellung, eine deutliche Verbesserung über das im Gesetzentwurf Stehende hinaus.

Die Fraktion der F.D.P. unterstützt den Gedanken der Entbürokratisierung und stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Die Fraktion der PDS verzichtet auf eine Berichterstattung.

Berlin, den 7. Juni 2000

### Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Dieter Dzewas**  
Berichterstatter

**Christian Simmert**  
Berichterstatter

**Thomas Dörflinger**  
Berichterstatter

**Klaus Haupt**  
Berichterstatter